

den historischen Verlauf von Lothars Ehestreit verweisen wir daher auf die breiten, wenn auch nicht immer glücklichen Darstellungen bei Parisot, Calmette und auch Schrörs⁵⁾.

Jeder Kenner der Einzelheiten des Falls wird zugeben, daß Lothar II. nicht nur häufig sehr unklug taktiert, sondern sich auch gegenüber seiner Gemahlin wenig königlich — das Wort niederträchtig ist durchaus am Platz — verhalten hat. An diesem Sachverhalt ändert auch die Tatsache nichts, daß sich Lothar zweifellos in einer politischen Zwangslage befand, die sein Verhalten in einem milderen Licht erscheinen läßt, ohne es indes völlig rechtfertigen zu können. So läßt sich Hinkmars Eingreifen weder vom juristischen noch vom moralischen Standpunkt aus mißbilligen.

Aber der Ehestreit Lothars II. ist ja nicht ein beliebiger juristischer Fall; von Anbeginn an war er ein Politikum ersten Ranges, und so ist auch als ein solches zu werten, daß gerade Hinkmar es war, der aus der lothringischen Lokalaffäre überhaupt erst den „großen Fall“, die „cause célèbre“, gemacht hat⁶⁾. Ein Blick in die westfränkischen Reichsannalen, die sog. Annales Bertiniani, genügt zu der Feststellung, daß es Hinkmar um weit mehr ging als die Sorge um das Recht oder gar das menschliche Mitgefühl mit der Lage der Theutberga⁷⁾. So hat denn die Forschung auch stets das eminent politische Interesse Hinkmars und

⁵⁾ Mit Abstand am ausführlichsten ist Parisot, S. 85—88, 143—324. Joseph Calmette, *La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve* (Bibl. de l'Ecole des Hautes Etudes 135, 1901) S. 69—113 (zitiert: Calmette), betont naturgemäß die politische Seite; s. ferner Schrörs S. 175—205, 222—234, 293—294, 302—306. Wie Schrörs bietet auch Dümmler 2 der Anlage der „Jahrbücher“ entsprechend keinen zusammenhängenden Bericht; s. dort S. 3—16, 30—36, 43—47, 61—80, 110—111, 133—142, 145, 154—164, 169—173, 226—229, 233—234, 237—244. Zuletzt s. Johannes Haller, Nikolaus I. und Pseudoisidor (1936) S. 5—15, 35—74 (nur bis 867). Vgl. noch unten S. 57 mit Anm. 8—9.

⁶⁾ Schrörs S. 175; s. auch Sdralek S. 16—17; doch leugnen beide das politische Moment in Hinkmars Eingreifen; vgl. etwa Schrörs S. 188—189 und besonders Sdralek S. 10—13. Dagegen vor allem Calmette S. 75.

⁷⁾ Man vergleiche einerseits die Darstellung des Falles in den Ann. Bert. 857—860 und 861—869 (861 übernimmt Hinkmar die Redaktion der westfränk. Reichsannalen) sowie andererseits in den ostfränk. Reichsannalen, den sog. Ann. Fuldenses, die vor 863 kein Wort von der Eheaffäre Lothars berichten und offenbar erst unter dem Eindruck der päpstlichen Intervention den Fall aufgreifen. Für Hinkmar dagegen gibt es auf der Welt kein wichtigeres Thema als dieses; s. noch unten S. 64 mit Anm. 35.